

clubzeitung

Deutscher Unterwasser-Club Goch 1974 e.V.



Ausgabe 1-2020

Inhalt



Rückblick 2019	3
Mitgliederversammlung 2020	7
Stillstand	8
Die Barsche	11
Unser Haus am See	14
Hausordnung Vereinsheim	15
Tauchlehrgang 2020	23
Verändern, Verzichten, Verboten	24
Silvester unter Wasser	28
Tauchen der ganz besonderen Art	30
Termine 2020	35

Impressum

Verantwortlich: DUC Goch 1974 e.V.
Braunschweigstraße 5
47574 Goch

Redaktion: Jürgen Kranz

Textbeiträge: So nicht anders gekennzeichnet:
Jürgen Kranz

Mitarbeit: Friederike Kranz (Grundlayout),

Fotos: Guido Böskens, Robert Fluck,
Marion Heller, Mark Hendricks,
Anne Holz, Lars Jenster, Dieter Küsters,
Jürgen Kranz, Frank Pastors,
Carsten van Schrick

Titelbild: Dieter Küsters, Nacktschnecke Indonesien

Layout/Druck: völcker druck Goch

Die *clubzeitung* wird zweimal jährlich für die Mitglieder sowie Freunde und Gönner des DUC Goch publiziert. Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2020.

Rückblick 2019

In der Hauptversammlung berichten Vorstandsmitglieder über die Schwerpunkte ihrer Arbeit. Die Mitglieder erhalten Informationen über die Vereinsarbeit des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

Mein Bericht als Vorsitzender fasst wesentliche Punkte mit Innen- und Außenwirkung zusammen und wird hier als Zusammenfassung abgedruckt.

Die Mitgliederzahl des DUC hat sich im vergangenen Jahr kaum verändert, 135 Vereinsangehörige sind „aktive Mitglieder“. Dazu kommen sieben Passive, macht in Summe 142. 10 haben den Verein verlassen, 11 Neuaufnahmen sind zu verzeichnen. Der Rückgang der Mitgliederzahlen der vergangenen Jahre ist erst mal gestoppt. Verändert hat sich auch das Alter der Mitglieder. Alle sind schon wieder zwei Jahre älter geworden. Die Vereinsstatistik weist mehr als die Hälfte der Mitglieder

als sogenannte „Alte“, jedenfalls aus tauchmedizinischer Sicht, aus.

Viele Ehrenamtler arbeiteten im und für den Verein. Die Übungsleiter und Tauchlehrer leiteten Trainingsstunden und den Tauchbetrieb. Die Vorstandsmitglieder verantworteten ihre Ressorts. Alle setzten sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit ein. Das ist Ehrenamt „pur“, das sicherte die Vereinsarbeit.

Sechsmal traf sich der Vorstand seit der letzten Hauptversammlung und regelte die Vereinsgeschäfte, hatte unterschiedlichste Betätigungsfelder. Ein Schwerpunkt der Arbeit war das Vereinsheim/-gelände. Hier hat Joachim unermüdet gearbeitet. Ohne Joachim wären wir bei weitem nicht so weit wie wir jetzt sind. Oder wir wären Pleite, denn seine Ideen, seine Arbeit waren und sind unbezahlbar. Viele Mitglieder und Externe haben geholfen. Danke Joachim, allen ein Dankeschön!



Allianz 

Thomas Janßen

www.janssen-versicherungen.de



Am Info-Stand: Lars & Herbert

Mark Hendricks arbeitete als Jugendleiter mit rund 30 Nachwuchstauchern. Aufgrund seiner beruflichen Neuorientierung wurde er ab September von Michael Dietze vertreten. Seit Januar ist er wieder regelmäßig vor Ort. Erfreulich ist, dass Michael nach wie vor aktiv bei der Jugendarbeit mitwirkt. Dirk Michelbrink und Vereinsopa Willi Adorf, unser frischer Übungsleiter Andreas Welbers und weitere Gruppenhelfer unterstützten und sicherten die Jugendarbeit in unserem Verein. Im Laufe des Jahres verabschiedeten die für uns notwendigen Erwachsenen aus der Helfergruppe – teilweise kommentarlos per WhatsApp. Genau hier ist aus meiner Sicht als Vereinsvorsitzender mehr Einsatz der erwachsenen Taucher von Nöten, hier gibt es Verbesserungspotential. Wie wäre es mal mit Tauchen mit Jugendlichen? Dann wäre unsere Jugendarbeit gesicherter und erfolgreicher.

Die Finanzen hatte Kassiererin Britta im Griff. Der Jahresabschluss 2019 ist positiv negativ. Das heißt, wir haben wie geplant unser Geld für Grundstück und Vereinsheim ausgegeben.

Im letzten Geschäftsjahr waren vielfältige Aktivitäten geplant. Neben den DUC-Standardterminen wie Hauptversammlung, Herz-Lungen-Wiederbelebungs-Abend, Antauchen, Mittwochstauchen und dem Trainingsbetrieb an drei Tagen in der Woche mit dem Apnoe-Training für die Spezialisten sowie dem Jugendtraining, wollte der Vorstand Weiteres durchführen. Aus vielfältigen Gründen – sei es aufgrund organisatorischer Probleme oder persönlicher Umstände konnten mehrere Vorhaben nicht durchgeführt werden. Generell war die Beteiligung an Vereinsveranstaltungen nicht mehr so zahlreich wie in den vergangenen Jahren. Meiner Meinung nach spiegelt sich hier die sogenannte Individualisierung sowie ein großes Angebot diverser Freizeitaktivitäten wider. Des Weiteren hat sich die Arbeitswelt verändert. Die hier verlangte Flexibilität, Mobilität, Anforderung, Kurzfristigkeit ist nicht jederzeit mit einem Hobby oder ehrenamtlichem Engagement vereinbar. Alles das zeigt auch im DUC Auswirkungen und ist in der Vereinsarbeit spürbar und unser Sporttauchen steht in Konkurrenz zu vielen anderen Möglichkeiten freie Zeit zu verbringen.

Wie immer habe ich als Vorsitzender die umfangreiche Verwaltungsarbeit für Mitglieder und den Verein erledigt. Viele Termine nahm ich für den DUC wahr. Insbesondere mehrere Treffen und Gespräche mit dem Hallenbadchefs gehörten dazu. Mehrfach habe ich mit Carlo Marks, dem Leiter der Stadtwerke zusammengesessen. Wir haben über das Vereinsgrundstück und – heim gesprochen. Die Fortschritte sind deutlich sichtbar, 2019 war die erste Saison mit Vereinstauchen vom eigenen Gelände. Zum Tauchsportverband NRW pflegte ich den Kontakt, habe an der Hauptversammlung in Duisburg teilgenommen. An der Tauchmedizinischen Fortbildung in Essen habe ich zum vierten Mal in Folge als Referent teilgenommen. Fast 400 Zuhörer, Ausbilder aus NRW und der ganzen Bundesrepublik sowie Fachärzte bildeten das Auditorium.

Ebenso nahm ich an der Mitgliederversammlung des VDST in Rostock teil. Mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden, Dr. Uwe Hoffmann aus Köln ist nun ein NRW'ler an der Verbandsspitze. In Rostock gab es mehrere Entscheidungen, die die Zukunft des VDST beeinflussen werden. Es ging ums Geld und insbesondere um eine neue Organisationsstruktur des Verbandes. Hier habe ich meine Meinung einbringen können, diskutiert und neue Kontakte geknüpft sowie bestehende Kontakte gepflegt.



Info-Stand am Familientag
„20 Jahre GochNess“

Soweit meine Eindrücke und Gedanken sowie Erfreuliches und Verbesserungswürdiges aus dem Jahr 2019. Viele packten mit an, viele halfen. Allen sei gesagt: Danke für eure Arbeit für den DUC.

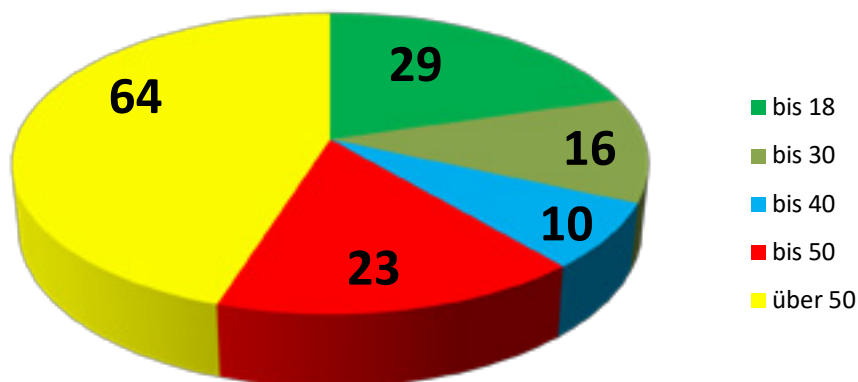
Jürgen Kranz, im März 2020

Fotos: Jenster (2)



Die Altersstatistik der DUC-Mitglieder

Stand: 01/2020



RENAULT

Passion for life



SERVICE

Auto van Aal OHG

Boschstraße 24 • 47574 Goch

Telefon: +49(0)2823/29017

www.autovanaal.de

Mitgliederversammlung 2020

Nach vor Corona-Zeiten fand die jährliche Mitgliederversammlung mit einer sehr guten Beteiligung statt. Neben den Berichten der Vorstandsmitglieder und dem allgemeinen Informationsaustausch standen die Neuwahlen der Vorstandmitglieder sowie die Präsentation des Brainstormings einer aus DUC-Mitgliedern bestehenden Arbeitsgruppe im Vordergrund.

Britta van Schrick verabschiedete sich nach 10 Jahren als Finanzministerin des DUC aus dem Vorstand. Auch das zweite weibliche Mitglied, Schriftführerin Verena Hazenberg



Thomas informiert

verließ auf eigenen Wunsch das Gremium. Beiden ein Dankeschön für ihr Engagement! Die Versammlung bestätigte Jürgen Kranz als Vorsitzenden und Lars Jenster als seinen Stellvertreter. Ausbildungsleiter Michael Schiffer und Gerätewart Joachim Schneider wurden ebenfalls wiedergewählt. Neues Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen wurde Michael Dietze. Jugendwart Mark Hendricks komplettiert den Vorstand. Der Posten „Schriftführer“ konnte nicht besetzt werden. Hier erhielt der Vorstand von den Mitgliedern den Auftrag bis zur nächsten Hauptversammlung einen geeigneten Kandidaten*in zu finden.

Einen regen Meinungs austausch löste die Präsentation des Brainstormings zur Vereinsentwicklung im DUC aus. Thomas Janßen informierte über die Arbeit von 10 Mitgliedern, die den Verein durchleuchtet hatten. Power Point ermöglichte die Visualisierung der umfangreichen Analyse. Die Gedanken reichten von „Der DUC lebt“ über eine „Pro und Contra“-Darstellung der Ist-Situation bis zu Handlungsempfehlungen für die Zukunft.

Stillstand – aber nicht so ganz



Das Virus kam und der Verein steht still. GochNess geschlossen, kein Trainingsbetrieb für Jugend und Erwachsene. Kein Antauchen, keine Einweihung des Vereinsheims. Kein Mittwochstauchen, kein ...

Nach Verordnung der Landesregierung vom 22.03.2020 sind jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen untersagt. Deshalb sind bis auf Weiteres alle Veranstaltungen des DUC abgesagt. Das Vereinsheim und damit die Sanitäreinrichtungen bleiben geschlossen. Je nach den weiteren Entwicklungen wird der Vereinsbetrieb wieder aufgenommen. Informationen dazu erfolgen kurzfristig in den sozialen Medien sowie auf der Homepage.

Sportliche Betätigung als Teil der Gesundheitsprävention ist weiter erlaubt, also auch privates Tauchen. Die allgemeine Abstandsregel von zwei Metern gilt nur über Wasser.

Empfehlungen des VDST, Fachbereich Medizin zur Tauchgangsdurchführung:

Um das Ansteckungs- und Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten, sehen wir folgende Einschränkungen aktuell und vorübergehend als notwendig an:

- Es dürfen keine Ausbildungstauchgänge absolviert werden.
- Es darf keine Leihrüstung genutzt werden. Besonders zu erwähnen sind hier: Atemregler, Maske, Schnorchel
- Die örtlich gültigen und bekannten Abstandsregelungen über Wasser sind einzuhalten.
- Die Tauchtiefe ist zu begrenzen – um die Gefahr eines Tauchunfalls und die Bindung von Rettungsmitteln und Rettungspersonal möglichst auszuschließen.

Daraus ergeben sich bis auf Weiteres folgende Regelungen:

1. Die Zweiergruppe besteht mindestens aus einem DTSA** Taucher und einem DTSA*** Taucher (oder höher) als Gruppenführer. Der Gruppenführer muss mindestens ein DTSA*** Brevet haben, da hier die Fremdrettung mit ausgebildet ist.
2. Die Tauchtiefe ist auf 15 Meter begrenzt. Es werden ausschließlich Nullzeittauchgänge durchgeführt.
3. Beide Taucher haben redundante Systeme – d.h. sie haben zwei komplette Atemregler an getrennt absperzbaren Ventilen und führen so viel Luftvorrat mit sich, dass eine Notatmung aus dem Regler des Tauchpartners (Out of Air) ausgeschlossen ist.
4. Es wird empfohlen, dass beide Taucher getrennt zu ihrem örtlichen Tauchgewässer fahren, sofern sie nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Die unter-



schiedlichen länderspezifischen Regelungen und Auslegungen sind hierbei stets zu berücksichtigen. „Tauchtourismus“ ist auf jeden Fall zu vermeiden.

5. Für Taucher mit einer durchlebten COVID-19 Erkrankung erlischt die Tauchtauglichkeit. Die dann notwendige erneute Untersuchung soll bei einem Arzt der Fachgesellschaft GTÜM unter besonderer Berücksichtigung der Lunge, ggf. mit Bildgebung, durchgeführt werden.

Dr. Heike Gatermann
Leiterin Fachbereich Medizin

Hagen Engelmann
Leiter Fachbereich Ausbildung





Barsche

Die Barsche, auch Barschfische genannt, sind eine Ordnung der Knochenfische. Ihnen werden mehr als 10.000 Arten, mehr als 1500 Gattungen, 160 Familien und 20 Unterordnungen zugeordnet. Somit sind sie die größte und artenreichste Ordnung der Wirbeltiere. Jeder Taucher*in ist ihnen unter Wasser schon begegnet. Sie leben sowohl im Süßwasser als auch im Meer. Zu den bekanntesten Barschartigen in unseren



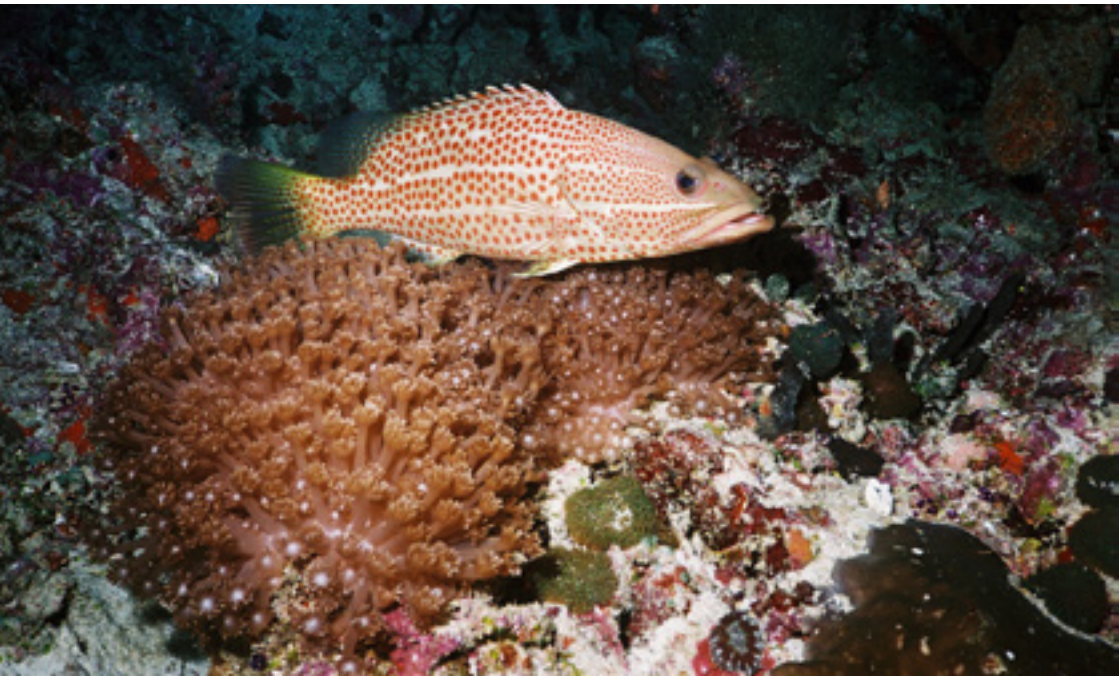


Typischerweise besitzen Barschartige zwei getrennte Rücken- und eine Afterflosse, deren vorderer Teil von Stachelstrahlen gestützt wird. Eine Fettflosse fehlt stets. Die Bauchflossen sind brustständig, können aber auch fehlen. Die Schwanzflosse hat

heimischen Gewässern gehören der Flussbarsch und der Zander. Diese beiden sind ein Beispiel für die unterschiedliche Körpergestalt die Fische dieser Ordnung aufweisen. Hochrückig der eine, spindelförmig der Zander. Eine langgestreckte Aalmutter gehört ebenso in die Gruppe der Barschartigen.

höchstens 17 Flossenstrahlen. Der Körper der meisten Arten wird von Kammschuppen bedeckt, bei einigen Familien sind es Rundschuppen. Es kommen auch schuppenlose Arten vor. Gräten, Bindegewebsverknöcherungen zwischen den Muskelsegmenten ohne Kontakt zur Wirbelsäule, fehlen.

Fotos: Böskens (2), Fluck, Holz, Kranz, v.Schrick





ADVENTSKALENDER ONLINE GESTALTEN

★ **ab Stückzahl 1** ★

Gestalten Sie Ihren persönlichen
ADVENTSKALENDER
aus unserem
umfangreichen Online-Sortiment



- ★ als Fotokalender
- ★ als Wand- oder Stehkalender
- ★ als Postkarte
- ★ mit Schokolade
- ★ mit Pralinen
- ★ mit Haribo
- ★ mit Marzipan
- ★ zum Selbstbefüllen
- ★ als plastikfreier Kalender
- ★ für Bierkästen
- ★ als Do It Yourself-Kalender
- ★ als Aktionskalender u.v.m.

... oder fragen Sie Ihre individuelle **Sonderherstellung** an.

www.adventskalender-drucken.de

Telefon: 02823 9324-22 | E-Mail: info@adventskalender-drucken.de

Unser Haus am See

Seit der letzten Tauchsaison nutzen wir unser „Haus am See“. Dank des Entgegenkommens des Leiters der Stadtwerke Goch, Carlo Marks haben wir eine ideale Heimstätte als festen Standort für die Ausübung unseres Sports gefunden. Mit vielen Arbeitsstunden der Mitglieder und insbesondere durch das unermüdlische Schaffen unseres Gerätewartes Joachim haben wir ein kleines aber feines Haus am See zur Verfügung. Noch ist nicht alles fertig, restliche Innenarbeiten und Arbeiten im Außenbereich sind noch zu erledigen.

Corona hat auch hier zu Verzögerungen oder besser gesagt zum Stillstand geführt und die geplante Eröffnungsfeier im April fiel der Pandemie zum Opfer. Nun, tauchen geht schon und den Rest schaffen wir auch noch oder holen ihn nach.

Die Nutzung ist den Vereinsmitgliedern unter Beachtung der nachfolgend abgedruckten Hausordnung möglich.



**Deutscher Unterwasser-Club Goch
1974 e.V.**



**HAUS- und NUTZUNGSORDNUNG
für das Vereinsheim/-gelände**

--- Zum Herausnehmen ---

Haus- und Nutzungsordnung für das Vereinsheim /-gelände

Diese Haus- und Nutzungsordnung für das Vereinsheim /-gelände unterliegt Änderungen und Anpassungen.

Die aktuelle Version wird auf der Homepage des DUC Goch 1974 e.V. (www.duc-goch.de) im Mitgliederbereich veröffentlicht.

Die Nutzer unseres Vereinsheims /-geländes sind verpflichtet, die Bestimmungen der jeweils gültigen Version einzuhalten.

Begriffe

- (1) Das Vereinsheim und -gelände sowie das umliegende Gelände des Freizeitbades GochNess außerhalb der eigentlichen bewachten Fläche des Freizeitbades wird als „Sportstätte“ bezeichnet.
- (2) „Nutzer“ sind erwachsene Mitglieder sowie Mitglieder der Vereinsjugend des Deutschen Unterwasser-Clubs Goch 1974 e.V.
- (3) Begriffe wie Nutzer, Taucher, Jugendleiter, Trainer C/Übungsleiter, Tauchlehrer und Ausbildungsleiter sowie Vorstandsmitglied(er) stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen.

Allgemeines

- (1) Für Gäste von Vereinsmitgliedern gilt diese Haus- und Nutzungsordnung gleichermaßen.
- (2) Die Haus- und Nutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und wird bei Betreten der Sportstätte von jedem Nutzer als verbindlich anerkannt.
- (3) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Die Vereinseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen ist der tatsächliche Schaden zu ersetzen.
- (4) Das Rauchen, auch elektronische Zigaretten, ist im Vereinsheim nicht gestattet. Zusätzliche Sperrzonen können für den Einzelfall ausgewiesen werden. Das Rauchen von Shishas ist gänzlich untersagt.
- (5) Mitglieder des Vorstandes sowie die Ausbilder des Vereins (Übungsleiter, Trainer C, Tauchlehrer, Trainer A und B, Jugendleiter sowie ihre benannten Vertreter) üben gegenüber allen Nutzern das Hausrecht aus. Nutzer, die gegen diese Haus- und Nutzungsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Sportstätte ausgeschlossen werden. Vorgenannter Personenkreis ist befugt, auf Grund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung unserer Anlagen festzulegen und anzuwenden.
- (6) Den Aufforderungen und Anweisungen dieses Personenkreises ist Folge zu leisten. Die Benutzung der Sportstätte kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.
- (7) Den Nutzern ist das Betreiben von Musikanlagen und Musikinstrumenten nicht erlaubt. Multimediageräte können benutzt werden, wenn durch ihren Betrieb Dritte nicht belästigt oder sonst wie gestört werden.

Öffnungszeiten und Zutritt

- (1) Zutritt zur Sportstätte haben erwachsene Vereinsmitglieder (Passive oder aktive Mitglieder).

Gäste haben nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes Zutritt.

Kinder und Jugendliche des DUC Goch 1974 e.V. haben nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes Zutritt.

- (2) Der Zutritt ist Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen nicht gestattet.
- (3) Vereinsmitglieder (siehe (1)) erhalten auf Antrag einen elektronischen Schlüssel (Transponder) zum Öffnen / Verschließen des Zugangstores und Vereinsheims.

Für den Transponder ist eine Kautions von 20,- € zu hinterlegen. Bei Rückgabe des Transponders erfolgt die Erstattung des Betrages, bei Verlust verfällt die Kautions zugunsten des DUC Goch 1974 e.V. .

- (4) Der Transponder wird personenbezogen registriert.
- (5) Der Transponder ist **nicht** wasserdicht.
- (6) Ein Verlust des Transponders ist unmittelbar dem Vorstand anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige haftet das Vereinsmitglied für alle Schäden, die auf die verspätete Meldung des Verlusts zurückzuführen sind.

Nutzer betreten/befahren die Sportstätte durch das rechte, mit „DUC Goch“ gekennzeichnete, Eingangstor. **Dieses Tor ist nach der Einfahrt sowie nach dem Verlassen der Sportstätte immer abzuschließen**, um Fremden keinen Zugang zur Sportstätte zu ermöglichen. Zur Verriegelung ist der eingreifende **Schließzylinder zweimal abzuschließen / zu drehen**.

Das linke (größere) Zugangstor wird ausschließlich durch das Personal des Freizeitbades GochNess bedient. Diese Bedienung erfolgt unabhängig von unserer Vereinsnutzung.

Vereinsheim

- (1) Trinkwasser zum Kochen, Spülen, für die Toiletten und die Außendusche steht in der Herbst- und Winterzeit nicht zur Verfügung. Die Nutzung der Toiletten ist in diesem Zeitraum nicht möglich.

Der Zeitraum wird durch Aushang im Vereinsheim bekanntgegeben.

- (2) Die Reinigung des Vereinsheims wird noch geregelt (Stand 10/2019).
- (3) Das Vereinsheim und insbesondere die Küche sowie die Toiletten sind sauber zu halten.
- (4) Notwendige Zwischenreinigungen (Öfen, Toiletten, Böden, usw.) erledigt der Verursacher von Verschmutzungen.
- (5) Genutztes Inventar ist nach Gebrauch zu säubern und wegzuräumen.
- (6) Abfälle gehören in den Abfallbehälter. Die Mitnahme des Hausmülls zur Entsorgung in der privaten grauen Tonne ist erwünscht.
- (7) Es ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Vereinsheims Fenster und Türen geschlossen / verschlossen sind.
- (8) Private Veranstaltungen sowie Feiern sind verboten. Alle Veranstaltungen oder Feierlichkeiten des DUC Goch 1974 e.V. sind vom Vorstand zu genehmigen.

Haftung

(1) Die Nutzer benutzen die Sportstätte einschließlich eventuell vorhandener Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des DUC Goch 1974 e.V., die Sportstätte und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der DUC Goch 1974 e.V. nicht, ebenso nicht für leichte Fahrlässigkeit.

(2) Die Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Sportstätte liegt in der Verantwortung der Begleitpersonen (Eltern, Vereinsmitglieder).

Die Anwesenheit von Mitgliedern des Vorstandes sowie von Ausbildern des Vereins (Übungsleiter und Tauchlehrer) entbindet die Eltern nicht von ihrer Aufsichtspflicht.

(3) Von Seiten des DUC Goch 1974 e.V. werden keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung. Dies gilt auch bei Beschädigung oder Diebstahl der Sachen durch Dritte. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Sportstätte eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet soweit die Schäden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des DUC Goch 1974 e.V. beruhen.

Für Tauchausrüstungen und zur Sportausübung genutzte Gerätschaften gilt vorgenannte Haftungsregelung ebenfalls.

Tauchausrüstungen sind durch den DUC Goch 1974 e.V. nicht gegen Beschädigung oder Diebstahl versichert. Dieses gilt insbesondere für die Lagerung dieser Gegenstände im Vereinsheim und Gerätecontainer.

(4) Der DUC Goch 1974 e.V. oder seine Erfüllungsgehilfen haften für sonstige Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für bauliche Mängel und die auf der Sportstätte abgestellten Fahrzeuge. Durch Nutzung der Einstellplätze kommt ein Vertragsverhältnis mit dem DUC Goch 1974 e.V. nicht zustande.

Besondere Bestimmungen für den Sport-/Tauchbetrieb

- (1) Das Schwimmen, Schnorcheln (Apnoetauchen) und Sporttauchen geschieht auf eigene Gefahr.
- (2) Das Schwimmen, Schnorcheln und der Aufenthalt am Strand des Vereinsgeländes ist zur Vermeidung von Missverständnissen dem Aufsichtspersonal von GochNess anzuzeigen. Die Diensthabenden sind fernmündlich unter den Rufnummern 0 28 27 - 92 00 52 (Aufsicht Leuchtturm) oder 0 28 27 - 92 00 21 (Aufsicht Schwimmmeisterraum) zu verständigen.
- (3) Für den Tauchbetrieb sind die Sicherheitsstandards des Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V. anzuwenden.
- (4) Während der Einsätze der motorisierten Rettungsboote im Freibad GochNess ist in diesem Bereich mit Tauchboje (Oberflächenboje) zu tauchen. Jede Tauchgruppe führt eine Boje über Wasser.
- (5) Das Betreten des Vereinsheims (Wohncontainer) mit nassen Tauchanzügen / -gerätschaften ist verboten.

Ausnahmen

- (1) Die Haus- und Nutzungsordnung für das Vereinsheim /-gelände gilt für den allgemeinen Tauchbetrieb und Aufenthalt. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Nutzungsordnung bedarf. Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Goch, Oktober 2019

Der Vorstand des DUC Goch 1974 e.V.

**Beim Aufenthalt am Strand,
Baden und Schwimmen
bitte Aufsicht GochNess informieren:
02827 / 92 00 52 oder
02827 / 92 00 21**



Foto: v. Schrick

Tauchlehrgang 2020

Fünf Teilnehmer begannen zum Jahresanfang den Grundlehrgang. Ihnen standen unsere Ausbilder für die ersten Atemzüge unter Wasser – teilweise in 1:1-Betreuung – zur Seite. Auch die Theorie kam wie immer nicht zu kurz. So war die DTSA Ein-Stern-Prüfung kein Problem und alle konzentrierten sich auf die Praxisübungen. Unter Wasser zeigten sich schnell deutliche Fortschritte, die durch die Schließung des Freizeitbades GochNess jäh unterbrochen wurden. Virusbedingt ruht die Ausbildung. Wir warten auf bessere Zeiten ... und legen dann wieder los.



Fotos: Hendricks



Verändern, Verzichten, Verbieten!

Und am Ende muss eine NULL stehen!

von Prof. Dr. Franz Brümmer

Präsident des Verbandes Deutscher Sporttaucher und
Vorsitzender des Kuratoriums Sport und Natur



(dosb umwelt) Eine Null? Im Sport? Das klingt nicht sehr ehrgeizig und nach unbedingtem Siegerwillen! Eine Null ist im Sport ja meist mit einer Niederlage, höchstens mit einem Unentschieden verbunden. Doch im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen wäre das ein Sieg! Nun der Reihe nach. Mir fallen wenige Themen ein, deren gnadenlose Dringlichkeit so überdeutlich ist. Und erst recht wenige, die trotzdem durch medialen Dauerbeschuss, intensives politisches Händelingen und auch auf Andere zeigen oft, ja zu oft, zu einem diffusen Etwas werden. Das Gefühl, diffus zu driften, müsste ober gar nicht sein, es gibt einen konkreten Plan mit konkreten Vorgaben, dem sich alle verpflichtet haben: Die verbindlichen Klimaziele 2030 der EU! Diese sehen eine Senkung der Treibhausgasemission um mindestens 40 Prozent, eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien um mindestens 27 Prozent und eine

Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 Prozent vor!

Konkreter als gedacht, nicht wahr? Und wenn wir ehrlich auf unsere eigenen Lebensstile schauen, sind sie auch fast beklemmend ambitioniert. 40 Prozent CO₂-Emission senken in 11 Jahren – und das ausnahmslos durch Jede und Jeden von uns.

Und dann lesen wir das: „Porsche hat seinen CO₂-Ausstoß seit 2014 um 75 Prozent gesenkt.“ In nur fünf Jahren!? Vielleicht gibt es in Ihrem Kopf einen ähnlichen Schlagabtausch: Was, wie – Porsche? Ja, die Schlagzeile kann missverstanden werden: Hier ist die Produktion gemeint und nicht die Fahremissionen des Cayennes an der Ampel neben mir! Ist aber trotzdem stark! Darf der Produzent von Luxuskarossen sich solch hehrer Worte wie Nachhaltigkeit überhaupt bedienen? Na klar! Und im Übrigen: Der Begriff

Nachhaltigkeit ist mittlerweile auch etwas verbraucht und manchmal nur noch eine Worthülse! Pah, ja die können es sich halt auch leisten! Wir doch auch! Wir können uns allerhand leisten! Aber Klimaschutz: Den müssen wir uns sogar leisten! Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten wir uns zum Beispiel im Hochwasserschutz.

Also los – wo stehen wir im Sport eigentlich gerade? Sport ist gesund und sehr viele treiben regelmäßig Sport. Das ist gut und zu begrüßen! Sportler*innen reisen angeblich viel und brauchen Sportstätten, die ziemlich energieintensive Gebäude sind. Das ist selbstverständlich von Sport zu Sport sehr unterschiedlich. Natursport hat weniger Emissionen bei den Gebäuden, aber vielleicht mehr beim Reisen. Deshalb versuchen wir hier das, wogegen wir uns zumindest im Natursport immer wehren: eine „unvollständige Gesamtschau“. Wir müssen unser Handeln konsequent durchdenken und vor allem zu Ende denken! Den Ökocheck bei Sportanlagen, initiiert vom Landessportbund Hessen, gibt es seit mehr als 20 Jahren! Hier werden Vereine zum Wasserverbrauch, zur Hallenheizung und zum Beleuchtungssystem mit möglichen Einsparpotenzialen beraten. Zur Finanzierung gibt es Sportstätten-, Drittmittel- und sportinterne Förderung. Und inzwischen eine um-

fassende Klimaschutz-Beratung in vielen Landessportbünden.

Vom Landessportverband Baden-Württemberg gibt es mit dem Leitfaden Sport und Nachhaltigkeit eine tolle Sammlung, die zeigt, wie es in der Vereinsorganisation, bei Veranstaltungen und im Sportumfeld auch mit weniger Emission und fair für die Natur zugehen kann. Die N!-Charta SPORT ermuntert Sportvereine, sich selbst Nachhaltigkeitsziele zu geben, und diese mit entsprechenden Maßnahmen zu erreichen.

Beim Mobilitätsverhalten im Sport kommt man nicht umhin, etwas nachdenkliche Betroffenheit zu wecken. Bei den Gebäuden kann der einzelne Sportaktive noch auf Politik und Verbände verweisen – aber spätestens bei der Mobilität muss er sich selbst in die Verantwortung nehmen. Der Flugverkehrsaufwand hat in Deutschland von 1991 bis 2017 um 199 Prozent zugenommen, der Individualverkehrsaufwand mit dem PKW um 33 Prozent. Laut Lufthansa wird sich die Zahl der Flugpassagiere bis zum Jahr 2040 verdoppeln. So erschreckend das ist, bleiben wir am Boden: Die meisten Fahrkilometer im Personenverkehrsaufwand entfielen laut BMVI in Deutschland 2017 mit 43 Prozent auf die Urlaubs- und Freizeitmobilität. Die Zahlen betreffen natürlich nicht nur Fahrten zum Sport. Wie hoch deren Anteil ist, kann sich jeder in einer ehrlichen Rechenaufgabe selbst

fragen. Um eine Annäherung zu versuchen und Sie mit all den Zahlen nicht allein zu lassen: Es gab 2005 eine Studie Sport und Mobilität in Baden-Württemberg, laut derer 40 Prozent der Sportaktiven zu ihrer Sportstätte mit dem Pkw fahren – mit einer Gesamt-Jahresleistung von 6,6 Milliarden Personen-Kilometern. In Baden-Württemberg vor 14 Jahren waren das damit rund 660 km, die Sportlerinnen pro Jahr zu ihrer Sportstätte zurücklegten. Und jeder von uns weiß, dass das Nicht-Alltägliche, nämlich der Urlaub, die Wochenendfahrt in die Berge, noch obendrauf kommt.

Wollen wir auf unseren „Sportausstoß an CO₂“ den Richtwert von minus 40 Prozent der Klimaziele 2030 anwenden? Oder vielleicht sogar den der Produktion bei Porsche (minus 75 Prozent)?

Und wenn wir schon beim Rechnen und Überdenken unseres Verhaltens sind: Was müsste eigentlich jede und jeder Einzelne von uns tun, um bei eben diesem Sportausstoß sogar ein „zero impact“ – das sind im Sinne der gängigen Prognosen rund eine Tonne CO₂ – stehen zu haben? Also eine Null!

Verändern, Verzichten, Verboten! Denn: Um das bei der UN-Klimakon-

**Ihr Druckpartner
am Niederrhein**



voelcker druck
kreative printideen

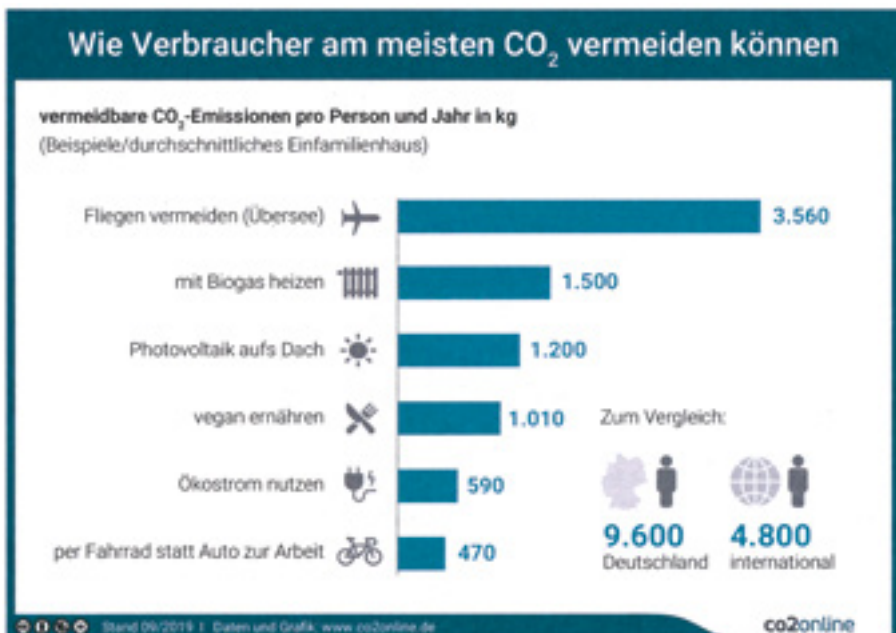
voelcker druck GmbH
Boschstraße 10 · 47574 Goch
Tel.: 02823/93240
info@voelcker-druck.de
www.voelcker-druck.de

Beratung Gestaltung Kompetenz Prospekte
Formulare Briefpapier Umschläge
Blocks und Mappen Schilder Fahrzeugbeschriftung
Roll-Up Displays Werbeflyer

ferenz in Paris 2015 gesteckte Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, erreichen zu können, muss die Welt die Nettotreibhausgasemissionen zwischen 2045 und 2060 auf Null zurückfahren. Und das wird nur über einen Mix aus Veränderung des eigenen Lebensstils, auf Manches zu verzichten und mit Verboten klappen können. Um der Null im Sport näher zu kommen, beginnen wir doch alle damit, den eigenen CO₂-Abdruck feststellen. Das gibt einen guten Zwischenwert, wo wir eigentlich stehen und welche Aktivitäten die Hauptverursacher sind. Damit lassen sich dann leichter kon-

krete Einsparziele festlegen und dann konsequent an deren Umsetzung und dem Einsparen arbeiten und damit einen klima freundliche(re)n Lebensstil generieren.

Welch' eine Aufgabe und Herausforderung für unsere Zukunft! Nehmen wir sie an! Auch im Sportverein können gemeinsam Einsparziele verfolgt werden. Gerne auch durchaus etwas ambitioniertere! Und wir sind ja doch ganz schön viele im Sport! Deshalb gilt hier ganz im Sinne Stefan Zweigs: „Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern.“ Pardon, MÜSSEN!



Der Artikel wurde in der Broschüre SPORT SCHÜTZT UMWELT des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. veröffentlicht und zum Abdruck /zur Kopie freigegeben.
Nr. 130 -November 2019 – <https://www.dosb.de/sportentwicklung/umwelt>

Silvestertauchen 2019



Neblich, kalt (siehe Britta) – so war es am See Goch-Ness. Garnet und Jörg sowie Luis konnte das nicht schrecken. Die drei lebten die Tradition des letzten Tauchgangs am Silvestermorgen. Etwas mehr als eine handvoll Sehleute froren am Ufer und waren froh, als es zum Taucherbrunch im Hause Kranz gemütlich und warm wurde.

Fotos: Jenster





Tauchen der ganz besonderen Art

„Tauchen mit Menschen mit Behinderung“

Modul 1

Gestartet bin ich mit ganz viel Neugierde und Zurückhaltung. Ich wusste nicht so Recht, was mich erwartet. Das erste Modul der Ausbildung begann mit einem sehr informativen Theorieblock in dem sich alle Beteiligten, Probanden und Helfer vorstellten. Nach rund drei Stunden begaben wir uns zur Praxis ins Hallenbad. Wir waren gespannt! Schnell bauten wir unsere Ausrüstung zusammen, um danach unsere zugeteilten Tauchpartner näher kennen zu lernen. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen z.B. Epilepsie, einer Beinprothese, mit Armstümpfen, Blinde und Querschnittsgelähmte waren dabei. Unsere behinderten Tauchpartner hatten unterschiedliche Vorerfahrungen, die vom Anfänger bis hin zum Tauchlehrer reichten. Eines hatten aber alle gemeinsam: Spaß am Bewegen unter Wasser.

Die Tauchpartner wechselten der Reihe nach, jeder sollte jeden durchs Wasser geführt haben. Es gab im dem Hallenbad ein Art „Kran“ um

Rollstuhlfahrer bequem aus dem Rollstuhl ins Wasser zu lassen. Bei den Rollifahrern ist ganz besondere Sorgfalt beim Transport oder Hinsetzen am Beckenrand gefragt. Eine kleine Unachtsamkeit hat eine große Auswirkung. Denn ein Rollifahrer sitzt ja nicht ohne Grund im Rollstuhl, er hat eine Querschnittslähmung und dadurch kein Gefühl im Hintern. So führt ein falsches Absetzen ohne Polster am Beckenrand ganz schnell zu einer Druckstelle, die Monate braucht um abzuheilen. Das wollten wir verhindern und lassen besondere Sorgfalt walten. Schnell wurde allen klar, dass es schon einen erheblichen Aufwand bedeutet, Menschen mit Behinderung ins Wasser zu bekommen. Aber durch die Belohnung mit so strahlenden Gesichtern der Probanden ist es die Mühe wert. Es wurden diverse Spiele und Spielgeräte, wie z.B. Tauchringe zum Einsatz gebracht. Wer wollte, konnte auch die selbstgenähten Schwimmhandschuhe des Rolli Fahrers ausgiebig testen. Das Becken war mit einer Taucherhorde, die ganz viel Spaß hatten, gefüllt. Verschiedene

Techniken, um die Probanden ins Wasser und aus dem Wasser zu bringen wurden vermittelt und geübt.

Freigewässer – Modul 2

Auch die Freigewässerausbildung begann mit einem informativen Theorie Block, der in die Ausrüstungsausgabe und Einkleidung aller Probanden überging. Es gab für jeden ein DTG, Neopren, Flossen und, wer benötigte, auch eine Tauchermaske.

Während des Briefings wurden unter anderem auf die besonderen Unterwasserzeichen für unsere blinde Mittaucherin Danni hingewiesen und diese auch direkt live und in Farbe ausprobiert, indem ein

„Trocken-Tauchgang“ mit Danni durchgeführt wurde. Bei einem blinden Taucher sind natürlich alle „normalen“ Unterwasserzeichen nutzlos. Hier ist Kreativität gefragt. Grundsätzlich mit ständigem Körperkontakt getaucht. Mit der Hand auf der Schulter besteht ständige eine Verbindung.

Meine Richtungsänderungen bekommt Danni sofort übermittelt. Einen gesichteten Fisch zeige ich ihr auf ihrer Handinnenfläche und die Größe des Fisches übermittle ich, indem ich ihre Hände entsprechen weit auseinander halte. Lasst eure Phantasie mal schweifen, welche neuen Zeichen wir noch einführen können.



Den Anzug anziehen und die Ausrüstung anlegen bedarf, wie ihr euch bestimmt vorstellen könnt, ganz viel Aufmerksamkeit und es geht nicht ohne die Mithilfe der Probanden und deren Betreuer.

Auf ins Wasser und abgetaucht. Sehr gut hat sich mir folgendes Situation eingepägt: Als Danni, unsere blinde Taucherin, aus dem Wasser kam und als erstes fragte: „Wie viel Luft ist noch in meinem DTG und wer geht mit mir als nächstes Tauchen?“ Sie war voll in ihrem Element „Wasser“!

Der Ausklang des Abends, mit geselligem Beisammen sein am Lagerfeuer, dauerte bis spät in die Nacht. Den Sonntag starteten wir mit einem obligatorischen Sonntagsfrühstück mit frischen Brötchen am gemütlichen Lagerfeuer, dass auch mit so manchen Holzscheiten gefüttert werden wollte. Heute standen wieder unsere „besonderen Taucher*innen“ im Mittelpunkt. Es ging in erster Linie um das Thema „wie bekommen wir eigentlich die Probanden unversehrt ins kühle Nass“. Es wurden Techniken gelehrt, wie z.B. ein Rolli





Fahrer sicher ins Wasser zu bringen ist. Wir probierten verschiedene Möglichkeiten mit Rollstuhl oder über ein Rutschen-System aus Polstersäcken und Transportdecke aus. Wir konnten testen, ob Gehhilfen geeignet sind, um unter Mithilfe der Helfer, unfallfrei ins Wasser zu kommen. Es stellte sich aber schnell heraus, dass sie total ungeeignet sind, denn sie versinken leicht im Sand und die kleinen Gummifüße kommen schnell abhanden. Als Resümee kann ich sagen, eine Transportdecke und die Polstersäcke sind die geeignetsten Hilfsmittel zum Verbringen ins Wasser. Am Ende des Tages waren wir uns alle einig, es hat mega Spaß gemacht, wir haben ganz

viele neue Eindrücke, Techniken und Ideen mitgenommen und die TL's sind nun in der Lage, das DTSA DD Bronze auszubilden.

Besonderen Dank an alle Akteure und Organisatoren, Frank und Bernd sowie allen Helfern des DUC Stommelen.

Michael Dietze

Fotos: DUC Stommelen



BAUMSCHULEN KRETSCHMER

Inhaber: Heinz-Peter Erkes

Wir bieten Ihnen:

- Nadelgehölze
- Rhododendron
- Rosen
- Laub- und Blütingehölze
- Stauden und Bodendecker
- Zwerggehölze
- Obst- und Beerengehölze
- Rollrasen



Eycksche Straße 4

47574 Goch-Pfalzdorf

Telefon 02823 5980 • Fax 02823 1566

info@baumschulen-kretschmer.de

www.baumschulen-kretschmer.de



Foto: Heller / Hendricks

Aufgrund der Pandemie wurden DUC-Termine abgesagt oder verschoben.

Bei Redaktionsschluss lagen noch folgende Termine fest:

- 30. Mai 2020 – 18.00 Uhr
DUC-Indoor-Tauchen Siegburg
dive4life – Siegburg

- 29. + 30. August 2020
**Der Weg zum besseren Bild –
Foto-Workshop**
Vereinsgelände

- 27. September 2020 – 10.30Uhr
Abtauchen
Vereinsgelände

- 07. November 2020 – 19.30 Uhr
Clubfest
Schwan, Asperden

- 31. Dezember 2020 – 10.30 Uhr
Silvestertauchen & Brunch bei Kranz
Vereinsgelände

Bitte beachten: Die Veranstaltungen können aus der aktuellen Entwicklung heraus abgesagt werden.

Aktualisierungen, Änderungen, neue Termine siehe

www.duc-goch.de





**„Einfach mal
abtauchen.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbank
an der Niers**

